

Umsetzung Schweizerisches Strafprozessrecht sowie Kindes- und Erwachsenenschutzrecht; Unterbringung der Staatsanwaltschaft Zofingen-Kulm und der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde in Zofingen; bauliche Anpassungen im Mehrzweckgebäude Süd am Bahnhof Zofingen; Grosskredit

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Rahmen der Umsetzung des Schweizerischen Strafprozessrechts sowie des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts unterbreiten wir Ihnen den Antrag eines Grosskredits für die Unterbringung der Staatsanwaltschaft Zofingen-Kulm und der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde zur Beschlussfassung. Wir haben in der (10.126) Botschaft vom 7. April 2010 betreffend Unterbringung der Strafverfolgungsbehörden den entsprechenden Antrag in Aussicht gestellt.

Zusammenfassung

Die Umsetzung der Schweizerischen Strafprozessordnung sowie des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts erfordern Anpassungen der Nutzung und bauliche Massnahmen im Mehrzweckgebäude Süd am Bahnhof Zofingen (MZG):

- Es müssen die zusätzlichen Arbeitsplätze für das Bezirksgericht (Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde) sowie für die Integration des bisherigen Bezirksamts Kulm in die Staatsanwaltschaft geschaffen werden.
- Für die Bereitstellung der erforderlichen Raumkapazitäten müssen das Grundbuchamt und der Nachführungsgeometer an neue Standorte verlegt werden.
- Für optimale Betriebsabläufe muss die Raumzuteilung für das Bezirksgericht, die Staatsanwaltschaft, die Kantonspolizei und die Regionalpolizei angepasst werden.

Für die Planung und Realisierung der baulichen Massnahmen im MZG und am neuen Standort des Grundbuchamts entstehen einmalige Aufwendungen von gesamthaft Fr. 5'502'000.– Davon entfallen Fr. 750'000.– auf die Regionalpolizei. Die einmaligen Nettokosten für den Kanton belaufen sich somit auf Fr. 4'752'000.– (bauliche Massnahmen MZG: Fr. 3'927'000.–, Mieterausbau am neuen Standort Grundbuchamt: Fr. 825'000.–). Die wiederkehrenden Nettoaufwendungen betragen Fr. 63'000.–.

Dementsprechend wird dem Grossen Rat mit der vorliegenden Botschaft ein Grosskredit für einen einmaligen Nettoaufwand von Fr. 4'752'000.– und einen wiederkehrenden Nettoaufwand von Fr. 63'000.– beantragt.

1. Ausgangslage, Handlungsbedarf und Umsetzung

1.1 Ausgangslage

Am 16. März 2010 hat der Grosse Rat die Einführungsgesetze zur schweizerischen Strafprozessordnung (EG StPO) und Jugendstrafprozessordnung (EG JStPO) verabschiedet. Mit diesen Gesetzen hat der Grosse Rat die künftige Grundstruktur der Strafverfolgung festgelegt.

Gemäss § 5 Abs. 1 des Gesetzes über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung (Organisationsgesetz) schafft der Regierungsrat eine zweckmässige Verwaltungsorganisation, soweit diese nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt ist.

Die Strafverfolgungsbehörden sind Teil der Verwaltung. Der Regierungsrat hat die Funktion der Aufsichtsbehörde. Gestützt auf § 5 Abs. 1 Organisationsgesetz legt der Regierungsrat somit die Organisation der Strafverfolgungsbehörden fest, soweit diese nicht in den Einführungsgesetzen bestimmt ist. Er gibt namentlich die Standorte der Strafverfolgungsbehörden vor, welche er am 7. April 2010 festgelegt hat.

Als Standort der Staatsanwaltschaft Zofingen-Kulm hat der Regierungsrat das Mehrzweckgebäude am Bahnhof Zofingen (MZG) festgelegt, das zum Teil im Eigentum des Kantons Aargau steht (Stockwerkeigentum).

Mit der Revision des geltenden Vormundschaftsrechts werden insbesondere im Erwachsenenschutzrecht grundlegende Neuerungen eingeführt. Der Bund erlaubt neu nicht mehr den Einsatz einer politisch gewählten Behörde, sondern verlangt den Einsatz einer interdisziplinären Fachbehörde mit drei Mitgliedern. Die neuen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) setzen sich aufgrund der Aufgaben, die sie zu erfüllen haben, aus Fachpersonen der Bereiche Recht, Sozialarbeit und Psychologie zusammen.

Der Kanton Aargau hat sich für das Gerichtsmodell entschieden. Mit diesem Modell werden die bestehenden Bezirksgerichte um eine Abteilung Familiengericht erweitert, welche in allen familienrechtlichen Belangen sachlich zuständig ist. Diese Abteilung ist auch für die Belange des revidierten Kindes- und Erwachsenenschutzrechts zuständig.

1.2 Handlungsbedarf

Durch die Konzentration der Staatsanwaltschaften von den elf bisherigen Standorten der Bezirksämter auf sechs Standorte sind bis Ende 2012 neue Lösungen für die Unterbringung erforderlich.

Das Bezirksamt Kulm bleibt bis 2012 an seinem bisherigen Standort. Der Regierungsrat hat in der (10.126) Botschaft vom 7. April 2010 (Seite 6) darauf hingewiesen, dass die Integration des Bezirksamts in die Staatsanwaltschaft am Standort Zofingen eine Verlegung des Grundbuchamts in andere Räumlichkeiten sowie eine Anpassung der Belegung mit baulichen Massnahmen im MZG erfordern wird.

Zusätzlich sind die Räumlichkeiten des Bezirksgerichts im MZG für die Arbeitsplätze der Abteilung Familiengericht (Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde) zu erweitern.

Dementsprechend hat der Grosse Rat mit den Zusatzfinanzierungen 2011, I. Teil, am 21. Juni 2011 (GRB Nr. 2011-1334) einen Kleinkredit für einmalige Aufwendungen von Fr. 1'275'000.– und für wiederkehrende Aufwendungen von Fr. 135'000.– beschlossen. Der Kleinkredit umfasst Fr. 450'000.– für die Projektierung der Folgebelegung und der baulichen Anpassungen im MZG sowie einmalig Fr. 825'000.– und wiederkehrend Fr. 135'000.– für die Neuunterbringung des Grundbuchamts Zofingen.

1.3 Umsetzung

Die Unterbringung der Staatsanwaltschaft Zofingen-Kulm und die Erweiterung der Räumlichkeiten des Bezirksgerichts Zofingen im MZG im Rahmen der Umsetzung der Strafprozessordnung und der Einführung des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts (KESR) erfolgt in zwei Schritten:

- In einem ersten Schritt wurden als Übergangslösung für die Dauer von Mitte 2010 bis Ende 2012 im Obergeschoss des MZG weitere Räume für die zusätzlichen Arbeitsplätze der Staatsanwaltschaft des Bezirksgerichts gemietet.
- In einem zweiten Schritt wurde für die definitive Lösung eine Belegungsplanung für das MZG erstellt, die aufzeigen soll, wie die weiteren Raumbedürfnisse der Staatsanwaltschaft (Integration des Bezirksamts Kulm) und des Bezirksgerichts auf 1. Januar 2013 gedeckt werden können. Ebenso wurden neue Lösungen für die Unterbringung des Grundbuchamts und des Kreisgeometers gesucht, wobei der Kreisgeometer die neuen Räumlichkeiten auf privater Basis mietet.

Durch die zusätzlichen Räumlichkeiten kann im MZG ein eigentliches regionales Justiz- und Polizeizentrum mit Bezirksgericht, regionaler Staatsanwaltschaft, Bezirksgefängnis sowie den Posten der Kantonspolizei und der Regionalpolizei Zofingen geschaffen werden. Die räumliche Nähe von Gericht, Staatsanwaltschaft, Kantons- und Regionalpolizei sowie Gefängnis bietet wesentliche Vorteile mit zahlreichen Synergien in der Verfahrensabwicklung.

2. Raumnutzung

2.1 Bisherige Raumnutzung

Die bisherige Raumzuteilung im MZG präsentiert sich wie folgt:

Zwischengeschoß:



1. Obergeschoß



2. Obergeschoß

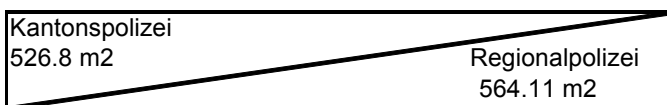


Im Zwischengeschoß befinden sich leerstehende Büroräumlichkeiten, welche den Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) gehören. Die übrigen Räumlichkeiten gehören dem Kanton Aargau (Stockwerkeigentum).

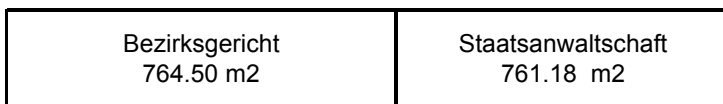
2.2 Anpassung der Raumnutzung

Ziel der Folgebelegung im MZG aufgrund des veränderten Raumbedarfs ist einerseits die Zusammenführung der Organisationseinheiten, um künftig Synergieverluste zu vermeiden und andererseits die optimale Nutzung der zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten. Um den künftigen Rahmenbedingungen gerecht zu werden, bedarf es baulicher Anpassungen. Folgende neue Belegung des MZG ist geplant:

Zwischengeschoß:



1. Obergeschoß



2. Obergeschoß



Es werden keine baulichen Veränderungen oder Sanierungen in den Räumen des Bezirksgefängnisses Zofingen vorgenommen.

3. Umsetzungsvorschlag

Das Sanierungskonzept orientiert sich an der bestehenden Bausubstanz. Die Raumstrukturen werden soweit möglich beibehalten. Infolge der Neubelegung können durch gezielte Anpassungen der räumlichen Struktur erhebliche Verbesserungen der Rauminfrastruktur sowie der Flächenausnutzung erzielt werden. Folgende Massnahmen sind bei der geplanten Sanierung vorgesehen:

Sanierung der Oberflächen

Der Grossteil der Büroräume wurde vor rund 16 Jahren eingerichtet. Diese müssen im Rahmen der Neubelegung erneuert werden. Die Oberflächen von Böden, Wänden und Decken werden ersetzt. Die Sanierungsarbeiten erfolgen mit einer nachhaltigen Materialauswahl, um eine Verbesserung bezüglich Unterhaltsfreundlichkeit, Schadstoff- und akustischen Immissionen zu erreichen.

Elektroanlagen

Die Stark- und Schwachstrominstallationen werden an das neue Layout angepasst und die Arbeitsplätze mit genügend Anschlussmöglichkeiten versorgt. Die Unterverteilungen/Elektrotafeln haben ihre Laufzeit erreicht und müssen zwingend erneuert werden, um den gegenwärtigen Sicherheitsnormen gerecht zu werden. Die bisherige Beleuchtung wird durch neue energieeffiziente Leuchten ersetzt. In den Korridorbereichen kommen LED-Einbauleuchten zum Einsatz. Die Arbeitsplätze werden neu mit präsenz- und tageslichtabhängigen Stehleuchten ausgestattet. Gleichzeitig wird auch eine Not- und Fluchtwegbeleuchtung gemäss Vorgaben der Aargauischen Gebäudeversicherung installiert. Die UKV-Racks werden auf jedem Geschoss erneuert und mittels Lichtwellenleiter erschlossen.

Anpassungen der Raumstruktur

Die Raumstrukturen werden durch Schaffung eines grösseren Anteils an Mehrpersonenbüros optimiert. Durch Abbruch und/oder Versetzung von Trennwänden und Türen kann eine optimierte Organisation der Abteilungen erreicht werden. Gleichzeitig bieten offenere und grössere Raumeinheiten eine bessere Flexibilität bei künftigen Nutzungsanpassungen. Zudem müssen für die Staatsanwaltschaft Zofingen-Kulm die für ein optimales Funktionieren zwingend notwendigen Infrastrukturräume (Einvernahme, Gegenüberstellung, Sicherstellung, usw.) geschaffen werden. Im Zwischengeschoss wird ein gemeinsam nutzbarer Bereich mit einem grossen Sitzungszimmer geschaffen.

4. Kosten und Finanzierung

Die Projektierung und Realisierung der Folgebelegung und der baulichen Massnahmen im MZG sowie der Neuunterbringung des Grundbuchamts erfordern folgende einmaligen und wiederkehrenden Aufwendungen und Kredite:

4.1 Kostenübersicht

	Einmaliger Aufwand (in Franken)	Wiederkehrender Aufwand (in Franken)
a) Bewilligte Kredite (Zusatzfinanzierungen 2011, I. Teil; GRB Nr. 2011-1334)		
<u>Mehrzweckgebäude Süd</u>		
Vertiefte strategische Planung	55'000	
Projektierung, Ausschreibung (inklusive Regionalpolizei [Repol])	395'000	
<u>Neuunterbringung Grundbuchamt Zofingen</u>		
Strategische Planung	5'000	
Projektierung, Ausschreibung, Realisierung	820'000	
Jährliche Miete ab 1. August 2012		135'000
Total bewilligte Kredite	1'275'000	135'000

**Einmaliger Aufwand
(in Franken)**

b) Zusatzbedarf

Gebäude	2'417'000	
Betriebseinrichtungen	220'000	
Baunebenkosten	721'000	
Ausstattung	227'000	
Mehrwertsteuer 8 %	286'800	
Gebäudekosten MZG (exklusive Repol)	3'871'800	3'871'800
Gebäude	495'000	
Betriebseinrichtungen	10'000	
Baunebenkosten	160'000	
Ausstattung	30'000	
Mehrwertsteuer 8 %	55'600	
Gebäudekosten MZG Repol	750'600	750'600
Gebäudekosten MZG total einmalig		4'622'400
Bewilligter Kredit aus GRB Nr. 2011-1334 für Projektierung, Ausschreibung,		-395'000
Kostenanteil Stadt Zofingen (Anteil Repol)		-750'600
Zusatzbedarf einmaliger Nettoaufwand (gerundet)		3'477'000

	Wiederkehrender Aufwand (in Franken)	
Miete Büroflächen/Archiv von SBB (inklusive Nebenkosten)	77'320	
Miete Parkplätze	10'800	
Wiederkehrender Aufwand	88'120	88'120
Mietzins aus Fremdvermietung Repol für Kantoneigentum	-69'678	
Mietzins aus Fremdmietung Repol für SBB-Eigentum	-77'320	
Mietzins Fremdvermietung Parkplätze	-13'200	
Wiederkehrender Ertrag aus Fremdvermietung (Repol)	-160'198	-160'198
Wiederkehrender Nettoertrag		-72'078

	Einmaliger Aufwand (in Franken)	Wiederkehrender Aufwand (in Franken)
c) Zusammenfassung		
Bewilligte Kredite	1'275'000	135'000
Gebäudekosten, total einmalig	4'622'400	
Projektierung, Ausschreibung	-395'000	
Wiederkehrender Aufwand (Miete von SBB)		88'120
Total Bruttoausgaben	5'502'400	223'120
Kostenanteil Stadt Zofingen (Anteil Repol)	-750'600	
Wiederkehrender Ertrag (Mietzins Repol)		-160'198
Total Nettoausgaben (gerundet)	4'752'000	63'000

Die gesamten einmaligen Nettoaufwendungen für den Kanton belaufen sich auf Fr. 4'752'000.–. Dieser Betrag setzt sich aus dem bereits bewilligten Kredit gemäss dem Grossratsbeschluss im Rahmen der Zusatzfinanzierungen 2011, I. Teil (GRB Nr. 2011-1334), von Fr. 1'275'000.– sowie dem im Rahmen der weiteren Planung ermittelten Zusatzbedarf von Fr. 3'477'000.– zusammen.

Die gesamten wiederkehrenden Nettoaufwendungen für den Kanton belaufen sich auf Fr. 63'000.– pro Jahr. Dieser Betrag resultiert aus der Miete und den Nebenkosten für die neuen Räumlichkeiten des Grundbuchamts (Fr. 135'000.–) und der Flächen der SBB im MZG (Fr. 88'120.– inklusive Parkplätze), abzüglich der Erträge aus der Überwälzung der Mietzinsen aus dem SBB-Eigentum (Fr. 77'320.–) und der zusätzlichen Vermietung von Räumlichkeiten aus dem Kantoneigentum und von Parkplätzen (Fr. 82'878.–) an die Regionalpolizei.

4.2 Beschluss des Stadtrats Zofingen

Der Stadtrat der Stadt Zofingen hat in der Sitzung vom 15. Juni 2011 der Neuzuteilung der Büroräumlichkeiten für die Regionalpolizei, unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Einwohnerrat, zugestimmt. Die Kosten von Fr. 750'600.– für die baulichen Erneuerungen in den neuen Räumlichkeiten der Regionalpolizei werden vollumfänglich übernommen. Mit der neuen Raumzuteilung belegt die Regionalpolizei künftig Räumlichkeiten des Kantons Aargau und Räumlichkeiten aus dem Eigentum der SBB. Aus Gründen der Einfachheit tritt die Stadt Zofingen als Untermieter auf und hat die Vertragsverhandlungen mit der SBB dem Kanton abgetreten.

4.3 Globalkredit

Die Gesamtsumme der einmaligen Nettoaufwendungen (Fr. 4'752'000.–) und des zehnfachen der wiederkehrenden Nettoaufwendungen (total Fr. 630'000.–) überschreitet den Betrag von 5 Millionen Franken Für die Folgebelegung und die baulichen Anpassungen im MZG und die damit zusammenhängende Auslagerung des Grundbuchamts ist somit ein Grosskredit gemäss § 20 Abs. 1 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) für einen einmaligen Nettoaufwand von Fr. 4'752'000.– und einen wiederkehrenden Nettoaufwand von Fr. 63'000.– erforderlich. Der wiederkehrende Nettoaufwand reduziert sich gegenüber dem mit den Zusatzfinanzierungen und Zielanpassungen 2011, II. Teil, bewilligten Kleinkredit von Fr. 135'000.– auf Fr. 63'000.– pro Jahr (vgl. Ausführungen und Tabellen unter Ziffer 4.1).

Gemäss § 20 Abs. 2 und 3 GAF unterliegt ein Grosskredit dem Finanzreferendum, wenn in Bezug auf den mit den entsprechenden Ausgaben verfolgten Zweck, ihren Umfang, den Zeitpunkt ihrer Vornahme oder andere wesentliche Modalitäten eine verhältnismässig grosse Handlungsfreiheit besteht. Die Folgebelegung des MZG, die entsprechenden baulichen Anpassungen sowie die durch den Raumbedarf der Staatsanwaltschaft und des Bezirksgerichts bedingte Auslagerung des Grundbuchamts sind direkte Folgen der Umsetzung der Schweizerischen Strafprozessordnung sowie des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts, die von den Kantonen die Einführung des Staatsanwaltschaftsmodells in der Strafverfolgung beziehungsweise die Schaffung von Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) verlangen. Im kantonalen Einführungsgesetz zur Schweizerischen Strafprozessordnung hat der Grosse Rat die Schaffung von sechs Staatsanwaltschaften für die Bezirke beschlossen, deren Umsetzung ohne zwingende Hinderungsgründe auf den 1. Januar 2013 abzuschliessen ist. Die KESB sind gemäss verbindlicher Vorgabe des Bundes ebenfalls auf diesen Zeitpunkt zu schaffen. Eine andere Lösung als das MZG für die Unterbringung der Staatsanwaltschaft und der KESB (inklusive Auslagerung Grundbuchamt) ist in Zofingen in der Zeitspanne bis Ende 2012 nicht verfüg- und realisierbar. Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben und der

weiteren Rahmenbedingungen besteht somit kein Spielraum für die Unterbringung der Staatsanwaltschaft Zofingen-Kulm und der KESB. Der Grosskredit untersteht deshalb nicht dem Finanzreferendum.

4.4 Vergleich mit dem Aufgaben- und Finanzplan

Die Aufwendungen für den Grosskredit sind im AFP 2012–2015 im Aufgabenbereich 430 'Immobilien' wie folgt eingestellt:

AB 430		Rg. bis 2010	P 2011	P 2012	P 2013	P 2014	P 2015	Total
Aufgaben und Finanzplan								
2012 - 2015								
AFP 12 - 15 STPO/KESB			1'486	16'800	490	490	402	19'668
Bereits bewilligte Kredite								
430-20098, Aargau, DVIGES, KESB, Strat. Plar	RRB 2011-00541		-285					-285
430-20129, Muri, DVIGES, KESB	GRB 2011-1334		-285					-285
430-20125, Zofingen, DVIGES, KESB +GE	GRB 2011-1334		-910	-555	-135	-135	-80	-1'815
Total			-1'480	-555	-135	-135	-80	-2'385
Zusatz-Bedarf Mehrzweckgebäude Zofingen			-551	-2'449	-477	0		-3'477
Abweichung			-545	13'796	-122	355	322	13'806

Die vorstehend aufgezeigten positiven Abweichungen werden für die dem Grossen Rat noch zu beantragenden Globalkredite für die Unterbringung von weiteren Staatsanwaltschaften sowie Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden beansprucht. Die negativ aufgezeigten Abweichungen werden innerhalb des Nettoaufwands Immobilien (NIMAG) kompensiert.

5. Weiteres Vorgehen

Das Grundbuchamt wird im November 2011, der Nachführungsgeometer Ende Februar 2012 umziehen. Dadurch steht im MZG eine ausreichende Anzahl an "Rochadenflächen" zur Verfügung. Damit unmittelbar nach dem Auszug mit den Sanierungsarbeiten begonnen werden kann, wurde der Aufwand für die Vorbereitungsphase (Ausführungsprojekt, Kostenvoranschlag, Submission, usw.) mit dem Kleinkredit von Fr. 1'275'000.– im Rahmen der Zusatzfinanzierungen 2011, I. Teil (GRB Nr. 2011-1334), bereits bewilligt. Für die rechtzeitige Fertigstellung der sanierten Räumlichkeiten ist die Bewilligung des vorliegenden Kreditantrags für die Ausführung bis Ende Januar 2012 notwendig.

Die nachfolgende Darstellung zeigt eine Übersicht der Terminplanung für die Ausführungsvorbereitungen und Ausführungen.

Phase	2011				2012				2013			
	1.Q	2.Q	3.Q	4.Q	1.Q	2.Q	3.Q	4.Q	1.Q	2.Q	3.Q	4.Q
Planersubmission												
Planungskredit												
Ausführungsprojekt + KV Submission				///								
Ausführungskredit (Zus. Finanzierung II)				///								
Vergaben / Ausführungsvorbereitungen					///							
Ausführung						///	///	///	///			
Abrechnung									///			

Antrag:

Für die Anpassung der Belegung und die baulichen Anpassungen im Mehrzweckgebäude Süd am Bahnhof Zofingen (inklusive Neuunterbringung des Grundbuchamts Zofingen) wird ein Grosskredit für einen einmaligen Nettoaufwand von Fr. 4'752'000.– (Schweizerischer Baupreisindex, Nordwestschweiz, Bürogebäude; Indexstand 1. Oktober 2010) und für einen jährlich wiederkehrenden Nettoaufwand von Fr. 63'000.– beschlossen. Der Grosskredit passt sich um die indexbedingten Mehr- oder Minderaufwendungen an.

Aarau, 21. September 2011

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATS

Landammann:

Staatsschreiber

Dr. Urs Hofmann

Dr. Peter Grünenfelder